

# Sächsische Elbzeitung.

## Amts- und Anzeigebatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächs. Elb-Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition derselben für 1 Mark vierteljährlich zu bezahlen. — Inserate für das Mittwochsblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusecke oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter 5 Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder compilierte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeister Hesse in Dresden und Leipzig die Annonen-Büros von Haasenstein & Vogler, W. Saalbach, Invalidendank und And. Mösse.

Nº 7.

Schandau, Mittwoch, den 23. Januar

1878.

### Politische Weltschau.

○ Auch in der vergangenen Woche lag noch der Schwerpunkt der Landtagsarbeiten in den Deputationen, während sich die Plenarsitzungen nur mit Dingen von untergeordnetem Interesse beschäftigten. Die Gesetzgebungsdeputation der zweiten Kammer arbeitet über dem Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz, die Finanzdeputation A. debattiert über die wichtigsten Theile des Budgets und das neue Steuergesetz, die Finanzdeputation B. delibert über mehrere Eisenbahnpetitionen, die Reichshofsdeputationen beider Kammern halten zahlreiche Sitzungen, um die Finanzbeharrung der Periode 1874/75 gründlich zu untersuchen, und den Petitionsdeputationen strömt alle Tage neues Verhandlungsmaterial aus dem Lande zu. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit gelangen Petitionen derjenigen Gemeinden im Plenum zur Verhandlung, die mit der Einziehung ihrer Gerichträte bedroht sind, um Erhaltung bez. Umwandlung derselben in Amtsgerichte. Nachdem einmal von den 16 Gemeinden, die hierbei in Betracht kommen, zwei oder drei Petitionen eingereicht haben, die der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen worden sind, glaubt jede andere, sie könnte zu kurz kommen, wenn sie nicht ebenfalls ihren Wunsch vorbrächte, und so wird es nicht lange dauern, bis die Petitionen aller 16 Gemeinden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen worden sind. Aber nicht nur diese Gemeinden wenden sich an die Kammern, sondern auch diejenigen Gemeinden, denen nach der Absicht der Regierung ihr Gericht erhalten bleiben soll, die aber nach der Ansicht der Nachbargemeinde, der ihr Gericht entzogen werden soll, eher in der Lage wären, ihr Gericht müssen zu können, als jene. Die Diskussion über diese Petitionen verläuft in der Regel nach einem ganz bestimmten Programm. Nach dem Vortrage des Referenten, erhebt sich der Vertreter der betreffenden Gemeinde, giebt zunächst seiner Überzeugung Ausdruck, daß er, obwohl berufen, das Interesse des ganzen Landes wahrzunehmen, dennoch berechtigt und verpflichtet sei, auch für spezielle Interessen seiner Wähler einzutreten, und versöhrt sodann dieser Überzeugung gemäß. War dieser Redner ein städtischer Abgeordneter, so secundirt ihm dann vielleicht der Vertreter desjenigen ländlichen Wahlbezirks, in welchem das in Frage stehende Gerichtsamt sich befindet. Beide sind natürlich der Meinung, daß die Petition wohl eher verdienen, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen zu werden, bescheiden sich aber, daß ein solcher Antrag keine Aussicht auf Erfolg habe, und beschränken sich daher darauf, der Regierung — welche bei allen diesen Petitionen durch den Geheimen Justizrat Hedin repräsentiert wird — die Erfüllung der Wünsche der Petenten dringend ans Herz zu legen. Darauf beschließt die Kammer einstimmig, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der deutsche Reichstag ist zum 6. Februar einzuberufen und wird neben dem Etat sich mit Erhöhung der Tabaksteuer zu beschäftigen haben. Wie man sich erinnern wird, wurde schon im Jahre 1868 eine gleiche Vorlage an den Reichstag gebracht. Damals handelte es sich nur um eine geringe Erhöhung der Tabaksteuerung, nämlich eine Erhöhung des Zolls um 5 Prozent und der Bodensteuer um 100 Prozent, während jetzt eine Erhöhung der Besteuerung um den 3½ fachen Betrag in Frage steht. Die Offiziösen stimmen bereits Voblieder auf den neuen Entwurf an. So bringt die „Prov. Korr.“ einen längeren Artikel, worin hervorgehoben wird, daß angeblich des Minderbetrages der eigenen Reichseinnahmen gegenüber den Reichsausgaben, welcher für das bevorstehende Finanzjahr 112 Millionen beträgt, die Aufgabe der Reichsfinanzpolitik dahin geht, durch Vermehrung eigener Einnahmen aus den zur Verfügung stehenden Verbrauchsteuern nicht nur den gegenwärtigen Mehrbedarf zu decken, sondern auch eine Ent-

widlung einzuleiten, wodurch die Budgets der Einzelstaaten dauernd entlastet werden, entweder durch Beseitigung und Ermäßigung von Steuern, oder durch Überlassung geeigneter Steuern an Provinzen, Kreisen und Gemeinden. Der Artikel schließt mit den Worten: Der Tabaksteuerentwurf wird einen der wichtigsten Verhandlungsgegenstände des Bundesrates und des Reichstags bilden. Die Notwendigkeit der Vermehrung eigener Reichseinnahmen ist allseitig anerkannt, immer entschiedener gelangte die Überzeugung zur Geltung, daß hierzu vorzugsweise höhere Einnahmen von dem Tabakoverbrauche in Aussicht zu nehmen sind. — Bekanntlich fand bis jetzt jedesmal der Reichstag bei seinem Zusammentritt ein Defizit vor, welches jedoch stets als nicht vorhanden nachgewiesen wurde. Es läßt sich daher erwarten, daß er von den 112 Millionen ein gut Theil abhandeln, oder vielleicht wiederum das Nichtvorhandensein des Defizits konstatieren wird. Der Tabaksteuerentwurf wird den Eingangszoll auf Tabaksblätter auf 42 Mark pro Centner, von Cigarren und Zigaretten auf 90 Mark und von anderem fabrizirten Tabak auf 60 Mark erhöhen, die Steuer von dem inländischen Tabak auf 24 M. pro Centner. Der Ertrag ist auf 29 Millionen Mark veranschlagt. Da dieser Ertrag das angebliche Defizit nicht decken würde, soll noch eine Reichostempelsteuer (Börsengeschäfte, Steuer von Lotterieloschen und Spielskarten) in Vorschlag gebracht werden.

In Österreich ist man höchst verschwommen über eine Verfügung der preußischen Regierung, welche wie folgt lautet: „Höherer Anordnung zufolge ist zur Sicherung der Kontrolle darüber, daß die Zollfreiheit von Leinwand auf Grund der Anerkennung a. a. zu Nr. I der Position 22 des Vereinzolltarifs nur in den bestimmungsmäßigen Grenzen erfolgt, Bestimmung dahin getroffen worden, daß für die Leinwand, in Betreff welcher Zollfreiheit in Anspruch genommen wird, der tarifmäßige Eingangszoll so lange zu depoñieren oder sicher zu stellen, bis der wirkliche Eingang derselben zu einem Leinwandmarkt oder zu einer Bleicherei durch ein Amt der betreffenden Ortsbehörde oder durch eine obrigkeitslich beglaubigte Bezeichnung eines Bleicherei-Besitzers nachgewiesen ist. Auch hat die Abfertigung an der Grenze nach entfernteren Orten nach Bestimmung des Grenz-Einigungsamtes auf Begleitchein 1 stattzufinden.“ Dies wird dem beteiligten Publikum mit dem Bemerkern zur Kenntnis gebracht, daß diese Maßregel mit dem 1. Januar 1878 in Wirklichkeit tritt.“ Vorstehende Bestimmung ist allerdings einer Aushebung der Zollfreiheit für Kleinelein gleich zu achten.

Nachdem der erste König von Italien zur Ruhe bestattet ist, wirft sich von selbst die Frage auf, welche Stellung sein Nachfolger dem Vatikan gegenüber einnehmen werde. Was von Humbert als Kronprinz bekannt geworden ist, läßt seine Unterwerfung erwarten; er soll sich im Gegenteil nicht selten mit ironischer Schärfe über die Prätentionen des Vatikans ergegen haben, und wenn er auch als König selbstverständlich mehr Rücksichten in seiner Ausdrucksweise beobachten dürfte, so wird doch nicht zu befürchten sein, daß er im Gegensatz zu seinem katholischen Vater den Katholiken die Herrschaft über den Monarchen einräumen könnte. Überdies ist die Verfassung Italiens eine tatsächlich parlamentarische und der Wille des Königs findet sich also in ganz anderer Weise parat als in Ländern mit mehr oder weniger scheinparlamentarischen Verfassungszuständen, und um so gewisser werden die Hoffnungen, welche der Vatikan auf Humbert I. zu setzen scheint, auf Sand gebaut sein — so lange wenigstens, als das italienische Parlament nicht durch eine klare Majorität beherrscht wird. Was uns weiter interessiert, das ist die Stellung, welche König Humbert den angewandten Mächten gegenüber einnehmen wird. Er soll große Sympathien für Frankreich haben und in

Frankreich selbst, wo man der Reserve längst müde ist, die man sich in Folge der Niederlage von 1871 in der angewandten Politik auslegen mußte und wo man sich täglich mehr nach Allianzen sehnt, scheint man den Ausführungen der Presse nach auf diese Sympathien große Pläne gründen zu wollen, in denen wahrscheinlich auch unser deutsches Reich eine Rolle spielt. Aber eben weil in Italien die persönlichen Sympathien des Monarchen nur eine untergeordnete Bedeutung haben, wo es sich um das Interesse des in seinem Parlament vertretenen Reiches handelt, werden die Franzosen selbst in dem Fall, daß ihre Ansicht über König Humbert begründet wäre, in ihren Hoffnungen sich ebenso getäuscht finden, wie der Batsian, da jene Interessengemeinschaft, welche Italien in die Arme Deutschlands geführt hat, jedenfalls länger fortbestehen wird, als es den französischen Parteigläubigen erspricht ist.

In Frankreich fühlt sich die republikanische Partei, trotz ihrer fortwährenden Wahlerfolge, trotz des engen Aufschlusses der bisher hin- und herschwankenden „Konstitutionellen“ und trotz der gelungenen Verdrängung von Staatsrechts-Projekten à la Ducrot noch immer noch nicht vollständig sicher im Besitz der Herrschaft. Aus dieser Stimmung entspringen eine Reihe von pessimistischen Gerüchten, denen wir einstweilen jedoch keinen besonderen Werth beimeissen. So hält eine Pariser Korrespondenz der „Indépendance“ die Stellung Marçères für erschüttert und gleichzeitig wird behauptet, daß Tufaure sich angeblich wegen Altersschwäche von seinem Posten zurückziehen will.

Der spanische Kongress hat mit 309 gegen 4 Stimmen zu der Vermählung des Königs mit der Prinzessin Mercedes seine Zustimmung ertheilt und die für die Königin im Falle des Ablebens des Königs geforderte Jahresrente bewilligt. Damit wäre nun wohl das letzte Hinderniß zur Vermählung des jungen Königs beseitigt. Ihm ist wahrhaftig das Heirathen nicht leicht gemacht worden. Zuerst mußte er die Bedenken seiner Minister, dann den Widerstand der Cortes und endlich den Protest seiner Verbündeten überwinden, um, nachdem dies nach schweren Mühen besorgt war, die Erfahrung zu machen, daß seine Mutter, die Exkönigin Isabella, ihre Einwilligung verweigerte. Isabella haßt Niemanden so bitter, als ihren Schwager, den Herzog von Montpensier, den Vater der Infantin Mercedes, mußte aber endlich fünf gerade sein lassen, da ihr Sohn auf seinem Vorsatz beharrte. Auch Könige, namentlich junge, wollen in Herzenschäften zwischen ihren Willen haben. Nichts böses ahnend, verbrachte König Alfonso die Weihnachtsfeiertage bei seiner Braut, als er erfährt, daß seine Mutter sich plötzlich nach Paris begeben und dort den Präsidenten Don Carlos, welcher ihren Sohn bekämpft und als Thronräuber behandelt hat, zuerst besucht und mit dem Titel „Majestät“ angesehen, sowie mit Schmeicheleien und Liebkosungen überhäuft hat. Und trotzdem besteht dieses intriguante Weib doch darauf, an der Hochzeitsfeier teilzunehmen, um ihrer künftigen Schwiegertochter, zugleich ihrer Nichte, den königlichen Mantel zu überreichen, welchen sie angeblich selbst für sie gestickt hat. Wird sie abgewiesen, so will sie den Mantel irgend einer Madonna schenken, und wir würden ihr zu diesem Zwecke die Madonnen von Marpingen und Dietrichswalde zur Verstärkung empfehlen. Anstatt sich über den Entschluß seiner Frau Mutter, seine Hochzeit durch ihre Gegenwart zu verherrlichen, zu freuen, befindet sich Alfonso mit den Ministern in tausend Angsten, überzeugt, daß sie bei der Gelegenheit Aberglaube veranlassen wird, und deshalb giebt man sich die erdenklichste Mühe, ihr diesen Entschluß auszureden, — bis jetzt vergeblich.